

**Änderungsantrag 2 zu
Antrag 2 – Satzungsänderung §14 Reform der Frauenvollversammlung**

§ 14 (3) Satz 4 wird folgendermaßen geändert und ergänzt:

Die verbleibenden Mandate werden entsprechend der *Anzahl der weiblichen* Mitglieder* an die Bezirksgruppen und Abteilungen vergeben, indem *die Anzahl ihrer weiblichen* Mitglieder* mit der Zahl der verbleibenden Mandate multipliziert und durch die Gesamtzahl der *weiblichen** Mitglieder des Landesverbandes dividiert wird.

Begründung:

Die Delegierten für die Frauen*Konferenz repräsentieren ja die Frauen* ihrer Gliederung. Die Anzahl der Delegierten sollte daher in Relation zur Anzahl der jeweils wahlberechtigten Frauen stehen.

Antragssteller*in:

Giselle Orlowski, KV Tempelhof-Schöneberg

Unterstützer*innen:

Julia Dittmann
Bahar Haghanipour
Julia Maria Sonnenburg
Johanna Braun
Daniela Billig
Amina Gerlach
Sigrid Lietzke.